



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 13/20 vom 26.03.2020

Amtliche Bekanntmachungen



Umstellung auf Sommerzeit

Am kommenden Wochenende wird in der Nacht von **Samstag, 28.03.2020, auf Sonntag, 29.03.2020**, die Uhr um eine Stunde von **02:00 Uhr auf 03:00 Uhr** vorgestellt. Damit beginnt die Sommerzeit. **Diese gilt bis Sonntag, 25.10.2020.** Um Beachtung wird gebeten.

Hilfe und Hilfsangebote in der Gemeinde Oggelshausen

Aufgrund der derzeitigen Situation sollen besonders auch Personen unterstützt werden, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Wir bitten Sie deshalb, **wenn Sie Hilfe benötigen bzw. Dienste anbieten können** (Einkaufen, etc.) sich Rathaus zu melden (Tel. 91227). Die Gemeindeverwaltung wird dann die Hilfestellungen organisieren und weitergeben. Aus Datenschutzgründen dürfen sowohl die Hilfesuchenden wie auch die Hilfeanbieter nicht veröffentlicht werden. Daher bitten wir um Verständnis, dass eine Koordination nur über die Koordination im Rathaus erfolgen kann. Denjenigen, die bereits ihre Hilfe angeboten haben, sei an dieser Stelle im Namen aller sehr herzlich gedankt.

Geschäftsbetrieb im Rathaus Oggelshausen:

Die Auswirkungen des Corona-Virus machen sich auch in der Verwaltung des Rathauses bemerkbar. Zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter wird ab sofort bis nach den Osterfeiertagen wie folgt verfahren:

1. Das Rathaus ist für persönliche Vorsprachen grundsätzlich geschlossen; nach wie vor ist die Verwaltung jedoch besetzt und im Arbeitsbetrieb.
2. Persönliche Vorsprachen sind nach wie vor möglich, müssen sich jedoch aufgrund der vorhandenen Ansteckungsgefahren auf ein Minimum beschränken. Es ist nach wie vor möglich, persönlich zu erscheinen und wichtige Angelegenheiten zu besprechen. Eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung ist jedoch notwendig, wobei jeweils nur eine Person und ein/e Mitarbeiter/in gleichzeitig in den Bürogebäuden sein darf.
3. Das Rathaus ist zu den üblichen Bürozeiten nur mit einer Person besetzt, wobei sich die Verwaltung intern abspricht und abwechselt, um auch untereinander Ansteckungsmöglichkeiten auf ein Minimum zu beschränken.

Wir sind bemüht, alle Anliegen der Bürger/innen zeitnah zu erledigen, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass momentan die Auswertung und Umsetzung der Informationen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus Vorrang genießt. Deshalb sind gewissen Verzögerungen in der Bearbeitung weiterer Vorgänge leider unabdingbar. Wir bitten um Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung von Satzungen

- **Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Oggelshausen vom 26.02.2020**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Diese Satzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen – je einschließlich – auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus und zwar in der Zeit vom **Freitag, 27.03.2020 bis Montag, 06.03.2020**. Außerdem wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen in der Homepage der Gemeinde Oggelshausen verwiesen.

Kurzprotokoll der Gemeinderats-Sitzung vom 16.03.2020

Corona-Virus – aktueller Sachstand

Zunächst gibt BM Kriz eine Information über die aktuelle Lage in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus und verliest die neueste Anordnung des Landes zur Schließung von Schulen und KITA's, sowie sämtlicher öffentlicher Einrichtungen sowie Untersagung von Versammlungen und Veranstaltungen aller Art im öffentlichen und privaten Bereich. Die betroffenen Gaststätten, Vereine usw. wurden bereits von BM Kriz per Email informiert. BM Kriz wird mittels Mitteilungsblatt und Email die Bevölkerung laufend über den aktuellen Sachstand informieren.

§ 1 Sachstandsbericht zur geplanten Kindergartenerweiterung:

BM Kriz informiert das Gremium darüber, dass die Programmatscheidung für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mittlerweile in Kraft getreten sei. Für Oggelshausen wurden die beantragten Mittel für Abbruchmaßnahmen bei beiden Wohnbauprojekten bewilligt. Die von der Gemeinde für die Erweiterung des Kindergartens beantragten Förderungen wurden nicht bewilligt. In Abhängigkeit der vom Regierungspräsidium zugesagten Abklärung beim MLR solle über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden, so BM Kriz. Dies bedeute im Wesentlichen zu entscheiden, ob das Bauvorhaben in zwei Abschnitte aufgeteilt würde und in Abhängigkeit der Bewilligung von Rückflussmitteln aus dem ELR bereits im Jahr 2020 begonnen werden solle oder ob die Gesamtmaßnahme auf das Jahr 2021 verschoben wird.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Weiterhin wurde bekannt, dass die kommunalen Spitzenverbände Städtetag und Landkreistag zusammen mit dem KVJS eine Initiative eingebracht haben, für eine Übergangszeit von ca. 2 Jahren eine übergangsweise Erhöhung der Gruppenstärken in den Kindertageseinrichtungen zuzulassen. Angedacht sei dabei, dass pro Gruppe zwei weitere Kinder aufgenommen werden können. Über diesen Antrag sei politisch jedoch noch nicht entschieden worden, so die Ausführungen von BM Kriz. BM Kriz schlägt vor, die Mittel aus dem Ausgleichsstock zurückzugeben. BM Kriz führt weiter aus, dass ein Bescheid über Fachfördermittel noch ausstehe, eine Durchführung aber im Jahr 2020 dennoch nicht möglich sei.

Der Gemeinderat einigt sich übereinstimmend auf das folgende weitere Vorgehen:

1. Die Erweiterung des Kindergartens kann wegen fehlender Zuschüsse (u. a. aus den Fachfördermitteln) aus Eigenmitteln und Krediten im Jahr 2020 nicht begonnen werden und muss auf das Folgejahr verschoben werden.
2. Für das Jahr 2021 werden nochmals Fachfördermittel, Mittel aus dem ELR und dem Ausgleichsstock beantragt.
3. Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Investitionsanteile des Haushaltsplans werden als Eigenmittel in das Jahr 2021 übernommen.

§2 Unterjährige Programmatscheidung 2020 des ELR:

Mit Schreiben vom 28.02.2020 teilte das Regierungspräsidium mit, dass es im Jahr 2020 eine unterjährige Programmatscheidung über ELR-Mittel mit Sonderlinie Dorfgasthäuser /Grundversorgung gäbe. Die Antragsfrist dazu wurde auf dem 23.04.2020 bei den Landratsämtern festgesetzt.

§ 3 Backbone-Breitbandausbau durch den Landkreis Biberach:

Nach Infos von BM Kriz fand am 13.02.2020 eine Besprechung der Gemeinden Alleshäusen, Allmannsweiler, Attenweiler, Oggelshäusen, Seekirch und Tiefenbach im Landratsamt Biberach statt. Neben den Breitbandkoordinatoren des Landratsamtes waren auch Vertreter von KommPaktNet, dem Büro Wassermüller und leitende Mitarbeiter der Firma Leonhard Weiss anwesend. Die genannte Firma hat diese Ausschreibung der nächsten Breitbandausschreibung des Landkreises Biberach gewonnen. Das Backbone-Netz des Landkreises wird ab KW 10 im Jahr 2020 weiter ausgebaut. In Oggelshäusen sei lediglich die Anbindung zwischen dem Reststück der Haldenstraße und der Verbindung zur Netcom in der Buchauer Straße mit einer Länge von 26 m vorgesehen. Kosten entstünden für die Gemeinde Oggelshäusen nicht, so BM Kriz. Momentan besteht kein weiterer Handlungsbedarf für die Gemeinde Oggelshäusen. Für die Zukunft bestehe jedoch die Möglichkeit, innerörtlichen Breitbandausbau bis zu den Hausgrundstücken (FTTH) eigenständig zu planen u. dazu Fördermittel aus dem Bundesprogramm zu beantragen. Aufgrund der momentanen finanziellen Situation sei jedoch in vielen Gemeinden – und dies träfe für Oggelshäusen zu – ein weiterer innerörtlicher Ausbau nicht umsetzbar.

§ 4 Umstellung der Homepage und Betreuung:

Die rechtliche Vorgabe durch die EU-Richtlinie 2021 über den barrierefreien Zugang gäbe den Kommunen vor, bis September 2020 erhebliche Änderungen in den Webseiten zu veranlassen. Diese seien sehr umfangreich und kostenintensiv. Hinzu kommt, dass ein Gesetzesvorhaben in Vorbereitung sei, nachdem in den Folgejahren alle Antragstellungen der Bürger bei den Kommunen digital über das Internet möglich sein sollen. Im Zuge der Optimierung der Zusammenarbeit mit dem GVV Bad Buchau wurde beschlossen, sowohl die EDV-Beschaffung wie auch die Betreuung zukünftig möglichst einheitlich vorzunehmen. Dies hat sowohl finanziell günstigere Auswirkungen bei der Beschaffung wie auch Optimierungspotential bei der Betreuung und Vernetzung sowohl mit dem GVV Bad Buchau wie auch der Gemeinden untereinander. Ferner stehe eine Neubeschaffung der mittlerweile in die Jahre gekommenen EDV-Ausstattung im Jahr 2020 bei allen Gemeinden an. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die ältere Windows7-Oberfläche nicht mehr betreut und gewartet wird sowie Sicherheitslücken aufweisen würden.

Beschluss:

Die Gemeinde Oggelshäusen beauftragt die Firma Hirsch&Wölfl mit der Erstellung einer neuen Homepage für die Gemeinde Oggelshäusen zusammen mit den weiteren Gemeinden des GVV Bad Buchau zum vorgelegten Angebotspreis.

§ 5 Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr:

a) Änderung der Feuerwehrsatzung:

BM Kriz informiert darüber, dass die Freiwillige Feuerwehr Oggelshäusen bereits in der bisherigen Form eine Änderung der Organisationsstruktur und zwei Stellvertreter des Kommandanten eingeführt habe. Dies sei in der bisherigen Satzung nicht enthalten. Der Feuerwehrausschuss habe daher in seiner Sitzung vom 26.02.2020 den Entwurf einer Neufassung der Satzung beschlossen, welche neben redaktionellen Änderungen auch die Aufnahme von zwei Kommandanten-Stellvertretern enthält.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Oggelshäusen beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung gemäß dem vorgelegten Entwurf.

§ 6 Kunstobjekt ENFIME – Abbau:

Nach Mitteilung des Künstlers Robert Schad werde das Kunstobjekt „Enfime“ am 06.04.2020 wieder abgebaut und entfernt, so BM Kriz. Er führt weiter aus, dass dazu der Bauhof beauftragt werde, die Erdabdeckung im Sockelbereich der Skulptur zu entfernen. Der eigentliche Abbau und Abtransport erfolgt durch einen Spezialkran der Firma Engeser und ein beauftragtes Fuhrunternehmen. Anschließend werden die Flächen im Wald am Aufstellungsort wieder eingeebnet und renaturiert. Der Gemeinde entstehen keine weiteren Kosten.

§ 7 Angebot über eine Schließanlage für das Dorfgemeinschaftshaus und das Schullandheim:

BM Kriz stellt fest, dass die bestehende Schließanlage auch für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses erweitert

werden solle. Dazu wurde von der Firma Simon&Voss ein Angebot eingeholt. Inhalt des Angebots sind die zentralen Schließzylinder an den Haupteingängen vorne und hinten, die Schließung der Feuerschutztür zwischen den Bauteilen der weltlichen und kirchlichen Gemeinde, Schließzylinder für den Bürgersaal und die Küche sowie die Vereinsräume. Außerdem soll der zentrale Zugang für das Schullandheim ebenfalls mit einer passenden Schließanlage versehen werden.

Beschluss: Der Auftrag für die Erweiterung des Schließsystems auf das Dorfgemeinschaftshaus und das Schullandheim wird gemäß vorgelegtem Angebot an die Firma Simon &Voss vergeben.

§ 8 Erneuerung der Spielgeräte am Spielplatz neben dem Sportplatz:

Die in der Vergangenheit aufgestellten Spielgeräte bestanden alle aus Holzteilen und mussten aus Gefahrengründen abgebaut werden, so die Ausführungen von BM Kriz. Der Spielplatz werde nach wie vor genutzt und biete insbesondere für die Bewohner des Neubaugebiets Nutzungsmöglichkeiten. Daher sollten die Spielgeräte wiederaufgebaut werden, wobei die Verwaltung vorschlägt, Spielgeräte aus Edelstahl zu verwenden. Es wird weiter vorgeschlagen, im Jahr 2020 zunächst eine Doppelschaukel und eine Rutsche aufzustellen. Eine Erweiterung der Spielgeräte beliebt der Nutzung und dem Bedarf der Folgejahre vorbehalten. Eine Beschlussfassung wird zunächst verschoben.

§ 9 Reinigung des Feuerlöschteichs:

In den vergangenen Jahren wurde gewünscht, den Termin für die Reinigung des Feuerlöschteichs frühzeitig bekannt zu machen und damit den Vereinen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Der zunächst angedachte Termin am 15.05.2020 kann nicht umgesetzt werden. Daher schlägt BM Kriz als Termin den 29.05.2020 vor.

§ 10 Erweiterung der Rathausöffnungszeiten:

Der Gemeinderat hat in der nicht-öffentlichen Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, den Arbeitsumfang von Frau Martina Kapitel auf 75 % zu erhöhen. Damit soll eine effektiverer Zuarbeitung und Übernahme von reiner Verwaltungsarbeit erzielt werden. Die Erweiterung ermöglicht auch, die Öffnungszeiten des Rathauses auszudehnen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre besteht insbesondere für Berufstätige die Notwendigkeit, morgens vor 08:00 Uhr Kontakt zum Rathaus aufzunehmen. Außerdem wäre eine Erweiterung der Öffnungszeiten an einem zweiten Nachmittag möglich, um den Bürgern einen erweiterten Service zu bieten. Die Rathausöffnungszeiten sollen daher in der Zukunft erweitert werden.

§ 11 Spendenannahme:

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme von 150,00 € durch Herrn Schiemann zu.

§ 12 Corona-Virus – Informationen und Auswirkungen:

Zu Top 12 wurde zu Beginn der Sitzung bereits ausführlich informiert.

§ 13 Bauanträge und Bauangelegenheiten:

a) *Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flurstück 897/2, Hochbergstr. 10*

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für das geplante Bauvorhaben.
2. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans stimmt der Gemeinderat zu.

b) *Dacherweiterung eines Schuppens auf Flurstück 558:*

Beschluss:

1. Die geplante Baumaßnahme wird bezüglich der Gesamtumsetzung mit Erweiterung mit einer Zustimmung und 7 Stimmen dagegen abgelehnt.
2. Dem geplanten Bauvorhaben zu Genehmigung des bisherigen Bestandes mit Dachsanierung aber ohne Erweiterung wird mit 7 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen mehrheitlich zugestimmt.

§ 14 Bekanntgaben:

- BM Kriz gibt bekannt, dass vom Gemeindetag eine Änderung des Grundsteuerbetrages geplant sei.
- Ferner informiert er das Gremium über die Mitteilung der NetzeBW über eine Erstattung der Konzessionsabgabe in Höhe von 23.184,10 €.

§ 15 Anfragen und Sonstiges:

- GR Gnannt erfragt den Sachstand zur Sanierung der Straße von Oggelshausen nach Schienenhof. Weiter erfragt er den Sachstand zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage Richtung Bahnstock.
- GR Waidmann bittet BM Kriz um Kontaktaufnahme mit Herrn Bechter, um ggf. einen weiteren Termin zur Annahme von Grüngut zu vereinbaren.
- GR Fritzsche will den Sachstand in Bezug auf die Dachrinnenreinigung am Schullandheim wissen.
- BM Kriz informiert über die Anfrage von Südmail, zur Aufstellung eines Briefkastens.
- Weiter sei seitens der Bevölkerung die Anfrage nach einem Rasengrabfeld gestellt worden.
- GR Wanner informiert über den Zustand der Buchshecken im Friedhof und merkt an, dass diese in absehbarer Zeit entfernt werden müsse. Dazu merkt BM Kriz an, dass im Garten des Schullandheims ebenfalls der Schädling die Buchshecke befallen habe und hier in naher Zukunft ebenfalls Handlungsbedarf bestünde.
- BM Kriz fügt abschließend an, dass bereits ein Termin mit Herrn Manfred Rölle vereinbart wurde, zur Begehung des Feldweges Richtung Flugplatz, welcher dringend saniert werden müsse. Die Suche nach dem Verursacher des Schadens sei jedoch sehr schwierig.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

- GR Wanner erfragt die Möglichkeit der Beschilderung zum zulässigen Gesamtgewicht, um hier zukünftig Schäden vorzubeugen.



Proberuf der Sirenen: Samstag, 04.04.2020, 12:00 Uhr

Nächste Abfuhrtermine:



Papiertonne:
Freitag, 27.03.2020



Gelber Sack:
Montag, 30.03.2020



Restmüll:
Mittwoch, 01.04.2020

Wochenenddienst:

Ärztlicher Notdienst: Tel.: 116117 **Kinderärztlicher Notdienst:** Tel.: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: Landkreis Biberach: Tel.: 116117
Bezirk Saulgau, Riedlingen 116117

Augenärztlicher Notdienst: 116117

Apothekennotdienst:

Samstag, 28.03.2020 **Fünf-Linden-Apotheke**, Fünf Linden 29, Biberach (Fünf Linden), Tel. 07351 - 82 70 77

Sonntag, 29.03.2020 **St. Uta-Apotheke Uttenweiler**, Hauptstr. 10, Uttenweiler, Tel. 07374 - 13 03

Ralf Kriz / Bürgermeister

Aus der Schule geplaudert...

Bildungshaus on tour...

Am Dienstag, den 10.03.2020 machten sich bei zwar schlechtem Wetter, aber mit guter Laune, die Kinder der Klasse 1/2 der Grundschule mit ihrer Lehrerin Frau Jutz und die Maxikinder des Kindergartens mit Frau Steinhauser mit dem Bus auf den Weg zur Stadtbücherei in Biberach. Alle Kinder waren mächtig aufgeregt. In der Bücherei angekommen, stärkten sich alle erst einmal mit ihrem Vesper. Danach erzählte die Mitarbeiterin der Bücherei im Rahmen eines Bilderbuchkinos eine Geschichte von zwei Wollschweinen, die alle super toll fanden! Im Anschluss gab es für alle Kinder in der zweiten Etage eine Mitmachgeschichte, an der alle aktiv teilnahmen. Nachdem die Schule und auch der Kindergarten jetzt einen Büchereipass haben, konnten sich alle Kinder am Ende noch ein Buch ausleihen. Mit vielen neuen Eindrücken und begeisterten Kindern ging es dann zurück nach Oggelshausen. Das war ein toller und informativer Ausflug und ein wichtiger Schritt zur Leseförderung!!!



Mitteilungen der katholischen Kirche

Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahl vom 22.3.2020

Die Kirchengemeinderatswahl fand dieses Jahr ganz unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Auf Beschluss der Diözese mussten wenige Tage vor der Wahl die Wahllokale geschlossen bleiben und die Stimmabgabe war nur in Form der Briefwahl möglich. Erfreulicherweise konnte trotzdem eine Wahlbeteiligung von 32% erreicht werden. Von den 605 Wahlberechtigten haben 194 Wähler gewählt, 25 Stimmzettel waren ungültig und konnten nicht gewertet werden.

Gewählt sind folgende Kandidaten für die kommenden fünf Jahre:

	Name	Stimmen
1.	Maier, Susanne	156
2.	Meier, Michael	155
3.	Hecker, Julika	148
4.	Rieger, Paul	144

Das Wahlergebnis ist bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist noch vorläufig. Ein besonderer Dank gilt den neugewählten und den wiedergewählten Kirchengemeinderätinnen und -räten, die in der heutigen Zeit bereit sind, ihre Glaubens- und Lebenserfahrung in den Kirchengemeinderat einzubringen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam mit ehrenamtlichem Engagement und christlicher Verantwortung ihre Talente für die Gemeinschaft einzusetzen. Für diese Bereitschaft danken wir allen Gewählten sehr herzlich und wünschen ihnen für alle anstehenden Beratungen und Entscheidungen Gottes Segen. Wir danken auch allen Wählerinnen und Wählern, die in dieser besonderen Zeit an der Briefwahl teilgenommen haben, ebenso dem Wahlausschuss, der mit der notwendigen Vorsicht, Sorgfalt und Verantwortung die Wahlauszählung vorgenommen hat. Ein großer Dank gilt auch dem Pastoralteam, dem Pfarrbüro, dem Dekanat und vor allem auch unserem engagierten Kirchenpfleger Karl Zanker für die professionelle Vorbereitung und perfekte Unterstützung bei dieser Wahl.

Wolfgang Winter, Vorsitzender des Wahlausschusses

Corona-Krise

Bezugnehmend der aktuellen Lage entfallen alle Eucharistiefiern, Rosenkränze, Andachten sowie Taufen und Trauungen bis auf weiteres. Bitte informieren Sie sich über Nachrichten in unseren Schaukästen bei den Kirchen und auch auf unserer Homepage www.se-federsee.de. Die Kirchen bleiben weiterhin geöffnet. Wir bitten um Verständnis.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Mitteilungen der Woche

Corona

Aufruf für freiwilliges Fachpersonal durch das Landratsamt Biberach

Sie sind Pflegekraft, Ärztin oder Arzt, studieren Medizin und sind derzeit nicht oder nicht vollschichtig berufstätig? Die Sana Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach brauchen Sie!

Die Zahl an Corona-Patienten steigt damit weiter an. Die Kliniken sowie die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Biberach werden daher in den kommenden Wochen und Monaten dringend Unterstützung benötigen. Aufgerufen sind vor allem Pflegekräfte, Fachkräfte mit Erfahrungen in der Intensivmedizin, sonstiges medizinisches Fachpersonal und Ärzte, die derzeit nicht (mehr) praktizieren sowie Medizinstudenten, die Kapazitäten anbieten können. Mit diesen zusätzlichen Kräften soll im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass die Kliniken und Einrichtungen alle Menschen versorgen können, die an COVID-19 erkrankt sind und eine stationäre Behandlung brauchen oder zuhause nicht mehr alleine zurechtkommen, wenn die Belastungen dort extrem steigen sollten.

Deshalb bitten die Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach alle, die in dieser Ausnahmesituation helfen können und wollen, sich bei der Personalabteilung der Sana Kliniken Landkreis Biberach zu melden. Diese ist telefonisch unter den Nummern 07351 55-3036 oder 07351 55-3068 von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr zu erreichen. Zusätzlich rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, unter der Mail-Adresse martin.eberle@sana.de. Die Personalabteilung der Sana Kliniken hat ein Koordinierungsteam eingerichtet, welches die Angebote entgegennimmt und die Vermittlung steuert. Es informiert und berät auch bei allen weiterführenden Fragen, die in diesem Zusammenhang stehen; wie zum Beispiel die konkrete Art der Tätigkeit, fachliche Anleitung, persönliche Schutzausrüstung und Versicherung. Helfer, die bereits vor diesem Aufruf registriert wurden, brauchen sich nicht nochmal melden. Das DRK bittet ehemalige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, ehemalige Kollegen des FSJ und des BFD, Menschen mit rettungs- oder sanitätsdienstlicher Ausbildung sich zu melden unter ute.krause@drk-bc.de oder der Rufnummer 07351/1570-0.

Auslegungshilfe zu Ladenschließungen auf Grund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat gestern (20. März) ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen. Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z.B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften. Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet. Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Aktuelle Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Silke Walter (0162/4117818, silke.walter@wm.bwl.de) oder an Frau Katja Lumpp (0173/3256309, katja.lumpp@wm.bwl.de).

Energieagentur Biberach und Energieberatung der Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.

Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut: bundesweit unter 0800 - 809 802 400 (kostenlos) und unter 07351 - 37 23 74 zum Ortstarif bei der Energieagentur Biberach. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale **kostenlose Online-Vorträge** an. Die nächsten Termine sind:

24.03.2020; 18- 19 Uhr: **Solarwärmeanlagen: Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse**

30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (Heizungstausch, energetische Sanierung)

Die Anmeldung ist möglich unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/

Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Regierungspräsidium Tübingen verstärkt sein Krisenmanagement und richtet Corona-Arbeitsstab ein

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Unser oberstes Ziel ist, die Menschen im Regierungsbezirk vor den Gefahren des Virus bestmöglich zu schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.“

Das Regierungspräsidium arbeitet seit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg eng mit allen zuständigen Behörden und Institutionen zusammen, um die Gesundheit und die Versorgung der Menschen im Regierungsbezirk sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Dynamik wird ab sofort ein Corona-Arbeitsstab eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibenden für Fragen werktags ab kommenden Dienstag unter Telefon 07071/757-0 oder per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de zur Verfügung steht. „Wir sind übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde und waren bisher vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Inzwischen erreichen aber auch uns immer mehr Anfragen aus der Bevölkerung und von Unternehmen. Dabei geht es unter anderem um gesundheitliche Themen, um Fragen zu den Ausnahmeregelungen für Arbeitszeiten im Einzelhandel, um die Marktüberwachung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung, um die Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete oder die Entschädigung von Betrieben nach dem Infektionsschutzgesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Um als Ansprechpartner noch besser für die Bevölkerung, Wirtschaftstreibende und Behörden zur Verfügung zu stehen, richtet das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort einen Corona-Arbeitsstab ein. Anfragen werden dort zentral gebündelt und per E-Mail oder ab kommenden Dienstag werktags telefonisch beantwortet. Das Ziel ist es, die Anliegen und Fragen schnellstmöglich zu klären. Das Regierungspräsidium bittet aber um Verständnis, dass dies in der aktuellen Situation nicht immer sofort möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochtouren und Dank der Ausweitung von Telearbeit, dem Arbeiten in Schichten und deutlich erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen ist das Regierungspräsidium trotz dem Coronavirus für die Menschen im Regierungsbezirk im Einsatz. „Ich danke allen, die im Moment über ihre Grenzen hinaus die Grundversorgung und die medizinische Betreuung der Menschen durch Flexibilität und kreatives Handeln gewährleisten. Wir sind im Regierungsbezirk gut aufgestellt und werden diese Krise bewältigen. Ich appelliere an die Verantwortlichen in den Landkreisen und Kommunen, besonnen und verantwortungsbewusst zu agieren und keine Alleingänge zu praktizieren. Die Landesregierung hat die Lage fest im Blick und wird entschlossen handeln, wo immer dies notwendig ist,“ so Klaus Tappeser. Das Regierungspräsidium ruft dazu auf, sich selbst und besonders ältere Menschen zu schützen. Jeder kann seinen Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zu Hause zu bleiben und dringend aufgefordert, keine Versammlungen oder Feierlichkeiten auf öffentlichen Plätzen abzuhalten.

Hintergrundinformationen: Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es 643 bestätigte Fälle mit Sars-CoV-2, zwei Todesfälle (Stand 21.3.2020, 8:00 Uhr). Das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geben auf ihren Internetseiten Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Corona und den Folgen. Das Robert Koch-Institut informiert auf www.rki.de über die Viruserkrankung, die aktuelle Lage, Risikogebiete und wie man sich davor schützen kann. Konkrete Fragen zu Corona für Reiserückkehrer, zu Quarantäne oder zu Tests auf das Coronavirus können die Gesundheitsämter der Landratsämter oder das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beantworten. Das Regierungspräsidium Tübingen stellt unter www.rp-tuebingen.de sowie auf Facebook und Twitter-Kanal Infos für den Regierungsbezirk Tübingen zur Verfügung.

Werbung

#stayhome Lieferservice
bleibt zuhause! wir kommen zu euch

Bestellung telefonisch durchgeben
Montag bis Samstag von 7.15 bis 18 Uhr

07351 / 47494-40
und wir kommen dann von
Montag bis Freitag
von 8 - 18 Uhr zu Ihnen

Mindestbestellwert 10 €

Biberach
Spezial Metzgerei Biberach - Since 1872

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de